



Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	07.12.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schritfführer:	Annette Shkodra
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	20:14 Uhr

TOP 1**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen****-keine-**

TOP 2**Städtische Maßnahmen****-keine-**

TOP 3**Anträge zu Bauvorhaben**

TOP 3.1**Bauantrag****Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage****Bauort: Kenzingen, Allmend 50, Flst.Nr. 10629****Vorlage: 2023-3-736****Ja 9 Nein 1**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Überschreitung des max. zulässigen Dachvorsprungs von 1 m x 5 m Länge sowohl auf der nördlichen, als auch auf der südlichen Baugrenze um 5,84 m x 0,50 m bei der Gesamtdachlänge von 10,84 m erteilt.

TOP 3.2**Bauantrag****Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohnhauses****Bauort: Kenzingen, Rotenbergstraße 23, Flst.Nr. 9142****Vorlage: 2023-3-737****Ja 9 Nein 1**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung § 10 (7) des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich dem beantragten Flachdach auf dem Erweiterungsbau, als untergeordnete Dachfläche, erteilt.

TOP 3.3

Bauantrag

Versetzen der genehmigten 5 Wohnmobilstellplätze von Flst.Nr. 1962 auf Flst.Nr. 3819 sowie Herstellen einer Schotterkiesfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung auf Flst.Nr. 3820

Bauort: Kenzingen, Außenbereich, Roßleiteweg, Flst.Nr. 3819, 3820

Vorlage: 2023-3-738

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 3

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB wird nicht erteilt.

TOP 3.4

Bauantrag

Nutzungsänderung einer Drogeriefiliale zum Verteilerzentrum der Deutschen Post

Bauort: Kenzingen, Weisweiler Straße 2, Flst.Nr. 8280, Drogeriefiliale

Vorlage: 2023-3-739

Ja 10

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von Punkt 1.11 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Weisweiler Straße -Elz-Center- hinsichtlich:

- Abweichung / Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung einer Drogeriefiliale zu einem Verteilerzentrum der Deutschen Post bis zum 31.12.2025 erteilt.
-

TOP 3.5

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Kaiserhöfe; Verzicht auf 0,50 m Abstand zur Straße für die Errichtung einer Einfriedung

Bauort: Kenzingen, Im Kaiserwerk 1, Flst.Nr. 10498

Vorlage: 2023-3-740

Ja 8 Nein 2

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 2.4.3 des Bebauungsplanes Kaiserhöfe hinsichtlich:

- Verzicht auf 0,50 m Abstand zur Straße für die Errichtung einer 50 cm hohen Hochbeet-Einfassung in Natursteinmauerwerk erteilt.
-

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Grundschule Hecklingen

Sanierungsarbeiten WC Anlagen UG sind fertig gestellt.

Im Kaiserwerk

Die Stadt Kenzingen hat mit notariellem Überlassungsvertrag vom 06.12.2023 die Straßen Im Kaiserwerk in städtisches Eigentum übernommen. Die Straßenbaulast geht nun auf die Stadt Kenzingen über. Diese Straßen sind bereits dem Verkehr überlassen. Die Straßen gelten somit als öffentlich gewidmet.

